

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Für unser **Fachgebiet IV 2.3 „Chemikalien“** mit Arbeitsort in Dessau-Roßlau - Bauhausstadt im Dessau-Wörlitzer Gartenreich - suchen wir eine*n

Wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in

Das Arbeitsverhältnis beginnt so bald wie möglich und ist bis zum 31.12.2023 befristet. Bewerbungen von Beamtinnen*Beamten werden im Einzelfall geprüft.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre Aufgaben:

- Sie bewerten die Umweltsicherheit von Chemikalien in einem hoch motivierten Team. Ziel Ihrer Arbeit ist die Regulierung von regulierungsbedürftigen Stoffen im Sinne der europäischen Chemikalienverordnung REACH (EG Nr. 1907/2006). Sie tragen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der REACH Verordnung und der EU CLP Verordnung (EG Nr. 1272/2008) sowie deren Bewertungsgrundlagen bei.
- Sie unterstützen die Ausgestaltung der Ziele des European Green Deal, der Zero Pollution Ambition sowie der Chemicals Strategy for Sustainability der Europäischen Kommission.
- Sie gestalten die Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen mit und tragen zur fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit bei.
- Sie vertreten das UBA in Fachgesprächen mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen im nationalen und im internationalen Rahmen.
- Zu Ihren weiteren Aufgaben gehören die Beratung von Unternehmen bei ihren Verpflichtungen im Sinne der REACH-Verordnung, die Kooperation mit den Behörden des Bundes und der Länder und weiteren Akteuren sowie die Risikokommunikation.

Ihr Profil:

- Sie besitzen ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Uni-Diplom) der Natur- oder Ingenieurwissenschaften, z.B. Umweltwissenschaften, Chemie, Biologie oder eine vergleichbare Fachrichtung.
- Sie haben vertiefte Kenntnisse der REACH-VO und haben idealerweise bereits auf dem Gebiet der REACH-VO gearbeitet. Sie haben Erfahrungen im fachlichen Austausch mit Expertengruppen und der Verhandlung in nationalen und internationalen Gremien. Sie haben Erfahrungen im Arbeiten auf EU-Ebene, Prozesse zur Weiterentwicklung von Gesetzgebungen auf EU-Ebene sind Ihnen bekannt. Im themenübergreifenden Denken sind Sie geübt.
- Sie besitzen gute Kenntnisse anderer Rechtsbereiche wie Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Produktrecht, europäisches Wasser- oder Anlagenrecht oder Erfahrungen in anderen medien- und stoffbezogenen Gesetzgebungen, wie z. B. Bodenschutz-, Pflanzenschutz- und Biozidrecht.
- Idealerweise haben Sie Kenntnisse in der Bewertung des Umweltverhaltens oder der Wirkung von Stoffen in der Umwelt unter REACH sowie in der Ableitung von geeigneten Regulierungsmaßnahmen. Die Regulierungsoptionen sowie die Vorgehensweise zur Ausgestaltung geeigneter Regulierungsmaßnahmen gem. REACH sind Ihnen vertraut.
- Sie besitzen die Fähigkeit zum selbstständigen und zielgerichteten Arbeiten und zur klaren und strukturierten Darlegung von Sachverhalten. Sie haben Kenntnisse der Standard IT-Anwendungen. Sie sind kontaktfreudig und teamfähig und haben Freude an der interdisziplinären Zusammenarbeit in einem motivierten Team, um die Ziele der europäischen Chemikalienpolitik im Sinne des UBA-Leitbildes gemeinsam zu erreichen.
- Sie besitzen verhandlungssichere englische Sprachkenntnisse.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: Entgeltgruppe 13 TVöD (Tarifgebiet Ost)**Kenn-Nr.: 8/IV/22**

Bewerbungsfrist: 31.05.2022 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Frau Frauke Stock unter 0340 2103-3127.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine nachgewiesene Schwerbehinderung kann die Auswahl eines anderen Arbeitsortes rechtfertigen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2828 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um einen Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bitten wir Sie, die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses über die Datenbank ANABIN www.anabin.kmk.org/anabin.html zu prüfen und Ihrer Bewerbung einen Abdruck beizufügen. Ihr Abschluss ist nicht in ANABIN? Dann bitten wir um Vorlage der „Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung“ durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung.